

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg Wirtschaftsplan 2023 -  
Liquiditätsplan**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Behandlung:</b>	<b>Zustimmung zur Beschlussempfehlung:</b>	<b>Handzeichen:</b>
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2023	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.03.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der Stadtbetriebe Heidelberg empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt den Liquiditätsplan der Stadtbetriebe Heidelberg gemäß Anlage 01.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Auswirkungen bei den Stadtbetrieben Heidelberg: Siehe Wirtschaftsplan 2023
2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt siehe nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• einmalige / laufende Kosten <b>Ergebnishaushalt</b>	1.500.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2023/2024 der Stadt Heidelberg im Teilhaushalt des Kämmereiamtes einzuplanen	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats über die Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 der Stadtbetriebe Heidelberg bestätigt. Von der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit ausgenommen ist der Liquiditätsplan des Wirtschaftsplans.

Der Liquiditätsplan wurde angepasst und erneut zum Beschluss vorgelegt.

## **Begründung:**

Der Wirtschaftsplan 2023 der Stadtbetriebe Heidelberg wurde am 15.12.2022 durch den Gemeinderat beschlossen und dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Prüfung vorgelegt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats mit Schreiben vom 12.01.2023 bestätigt.

Von der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit ausgenommen ist der Liquiditätsplan des Wirtschaftsplans. Der Liquiditätsplan wurde daher anhand der Anforderungen angepasst und wird dem Gemeinderat erneut zum Beschluss vorgelegt.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Liquiditätsplan 2023 Stadtbetriebe Heidelberg